

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DONNERSTAG, DEN 12.06.1997

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 2. Bgm. Anhalt, StRin Platzer sowie die StR Abinger (für StR Lachner), Berberich, Geislinger (für StR Mühlfenzl), Heilbrunner (für 3. Bgm. Ried), Ostermaier, Schuder und Spötzl (für StR Riedl).

Entschuldigt fehlten 3. Bgm. Ried und die StR Lachner, Mühlfenzl und Riedl.

Als Zuhörer nahmen 2. Bgm. Anhalt und StRin Gruber (bis 20.45 Uhr) an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Zu Top 1 war Herr Architekt Habel anwesend.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

■■■■■■■■■■
Errichtung einer kombinierten Geschäfts- und Seniorenwohnanlage an der Sieghartstr.,
FINr. 310/3, Gmkg. Ebersberg
Vorstellung der geänderten Planung

-----öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten, Herrn Habel.

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.12.96, Top 8, behandelt.

Entsprechend diesem Beschluß waren nachfolgende Punkte zu überprüfen bzw. zu überarbeiten:

1. Die im gültigen Bebauungsplan erreichte Platzbildung an der Ecke Sieghart-/ Ignaz-Perner-/Abt-Häfele-Straße muß erhalten bleiben.
2. die Gebäudehöhen entlang der Ignaz-Perner-Straße sind zumindest durch eine Verschiebung der Baukörper nach Westen zu mildern.
3. Im Innenhof sind keine oberirdischen Stellplätze anzuordnen.

4. Anstelle der jetzigen Zufahrt zum Innenhof ist eine Tiefgarageneinfahrt an dieser Stelle zu untersuchen.
5. Eine Gliederung der langen Baukörper ist unbedingt erforderlich.
6. Der Architekt des gültigen Bebauungsplanes, Herr Immich ist als Berater beizuziehen.
7. Bei der Planung ist besonderes Gewicht auf eine möglichst weitgehende Erhaltung des Charakters dieses Stadtviertels zu legen.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die nun vorliegende Planung das Ergebnis eingehender Besprechungen sei; dabei wurden u.a. städtebauliche Aspekte und Bedürfnisse der Senioren, sowie Belange des Bauherrn berücksichtigt.

Er informierte den Technischen Ausschuß davon, daß heute nur über Baukörpergrößen und Baukörperstellungen zu entscheiden sei.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die Änderungen der Planung wie folgt:

Der Baukörper an der Sieghartstraße wird um einige Meter nach Westen verschoben. Dadurch vergrößert sich der Vorplatz im Osten noch um ca. 4 m. Hiermit wird der Forderung des Technischen Ausschusses auf Erhalt der Platzbildung an der Ecke Sieghart-/Ignaz-Perner-/Abt-Häfele-Straße Rechnung getragen.

Die Höhenentwicklung des Baukörpers an der Sieghartstraße beträgt III + D.

Der südliche Teil des Baukörpers an der Ignaz-Perner-Straße wird um 1,50 m nach Westen geschoben. Das diesbezügliche Pultdachgeschoß entfällt. Dieser Baukörper weist nun 4 Vollgeschosse auf. Der nördliche Teil des Baukörpers an der Ignaz-Perner-Straße ist in III + D geplant. Der Baukörper in der zweiten Reihe entlang der Ignaz-Perner-Straße weist IV + D auf.

Im Innenhof der Anlage werden keine Stellplätze errichtet.

Die Anzahl der Wohneinheiten verringert sich von 64 auf 55 (incl. einer großen Privatwohnung).

Stadtbaumeister Wiedeck fand nunmehr die Höhenentwicklung der Baukörper durchaus akzeptabel. Außerdem entsprechen sie weitgehend dem gültigen Bebauungsplan. Dennoch sollten die Pultdachgeschosse deutlich (etwa 2 m bis 2,50 m) von den Giebelwänden abgesetzt werden.

Er erläuterte weiter, daß der südliche Teil des Baukörpers an der Ignaz-Perner-Straße gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 2 m nach Westen verschoben worden sei. Nun könne hier ein ausreichender Gehweg und oberirdische Längsparkplätze geschaffen werden. Damit auch vor den nördlichen Teil dieses Baukörpers ein ausreichender Gehweg gelegt werden könne, sollte auch dieser etwa um 2 m nach Westen vorschoben werden. Falls dies jedoch nicht möglich sein sollte, sind im Erdgeschoß Arkaden vorzusehen.

Desweiteren schlug er vor, die Tiefgaragenzufahrt von der Sieghartstraße und die Tiefgaragenausfahrt von der Ignaz-Perner-Straße her zu organisieren, da nun die Zufahrt für die oberirdischen Stellplätze im Innenhof entfallen und damit eine Entzerrung des Verkehrs erreicht werden könnte. Möglicherweise könnte die TG-Zufahrt am westlichen Rand des Baukörpers an der Sieghartstraße entstehen. .

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte weiter, daß für die geplante Geschäfts- und Seniorenwohnanlage nachfolgender Stellplatzschlüssel denkbar sei:

Für die Seniorenwohnungen	0,5 je Wohneinheit ,
für die private Wohnung	2,0 je Wohneinheit,
für die Tagespflege	1,0 je Arbeitsplatz,
für die Reha und den Verkauf	1,0 je 35 qm Nutzfläche,
für das Café	1,0 je 10 qm Nettogastraumfläche .

Bis zur nächsten Beratung im Ausschuß sollten nachfolgende Unterlagen vorliegen:

- a) Lageplan mit Darstellung von Gehsteigen, oberirdischen Stellplätzen, Passagen und Arkaden,
- b) Nachweis von GFZ und GRZ, Nutzungen der einzelnen Geschosse,
- c) Darstellung der Fassaden.

Zum Schluß machte Stadtbaumeister Wiedeck darauf aufmerksam, daß die Errichtung eines Großmarktes im Erdgeschoß nicht im Sinne der Stadt sei.

Stadtrat Geislinger meinte, daß ein Pultdach im Hinblick auf die umgebende Bebauung städtebaulich nicht akzeptabel sei. Weiter fand er, daß der Gehweg entlang der Ignaz-Perner-Straße und Sieghartstraße zu schmal sei. Außerdem bat er um Auskunft zur Größe der Seniorenwohnungen.

Auf nochmalige Anfrage von Stadtrat Berberich über die beabsichtigte Dachgestaltung erläuterte Herr Habel die geplante Pultdachform und wies darauf hin, daß diese Dachform kaum in Erscheinung tritt und für die Unterbringung von Seniorenwohnungen deutliche Vorteile brächte.

Herr Immich hat im Hinblick auf die gewählte Dachform keine Bedenken geäußert. Zur Größe der Wohnungen erklärte Herr Habel, daß die Seniorenwohnungen im Durchschnitt 45 qm groß seien; in der Regel sind dies geräumige 1 ½ Zimmerwohnungen.

Herr Habel erklärte weiter, daß der Gehweg entlang der Sieghartstraße teils durch Arkaden geführt wird. Der Gehweg entlang der Ignaz-Perner-Straße liegt im südlichen Bereich vor dem Gebäude. Im Bereich des nördlichen Gebäudeteils werden die Vorschläge von Stadtbaumeister Wiedeck untersucht und möglichst berücksichtigt. Außerdem wird der Vorschlag einer getrennten TG-Andienung untersucht.

Bürgermeister Brilmayer fand die vorliegende Planung grundsätzlich positiv, bat jedoch um Vorlage einer isometrischen Darstellung. Außerdem sollten die Pultdachgeschosse deutlich von der Giebelwand abgesetzt werden. Die Anordnung der Tiefgarageneinfahrt in der Sieghartstraße und der Tiefgaragenausfahrt in der Ignaz-Perner-Straße beurteilte er sehr positiv. Zudem sollten entlang von Sieghart- und Ignaz-Perner-Straße ausreichend oberirdische Stellplätze vorhanden sein.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, der vorliegenden Planung zuzustimmen, sie ist jedoch in nachstehenden Punkten zu überarbeiten bzw. zu überprüfen:

- a) Die Pultdachgeschosse sind von den Giebelwänden abzusetzen.
- b) Eine Tiefgarageneinfahrt an der Sieghartstraße ist zu untersuchen.
- c) Die Anordnung von Arkaden im nördlichen Teil des Baukörpers entlang Ignaz-Perner-Straße ist zu untersuchen.
- d) Die Vorteile der Pultdachform gegenüber einer Satteldachausführung sind darzulegen.
- e) Die von Stadtbaumeister Wiedeck erwähnten Unterlagen sind bis zur nächsten Behandlung der Planung zu erarbeiten.

Lfd.-Nr. 02

██████████
Voranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstückes FINr. 1101/3, Gmkg.
Ebersberg, Gmairnd

-----öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das o.g. Grundstück im sog. Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch liegt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft gewidmet. Die entstandene Kleingartenanlage widerspricht somit dem Flächennutzungsplan. Eine Bebauung des Grundstückes, außer mit privilegierten Bauvorhaben, ist nicht möglich.

Stadtbaumeister Wiedeck wies auf die zu erwartenden Bezugsfälle insbesondere hinsichtlich einer Wohnbebauung hin.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die Voranfrage abzulehnen.

Lfd.-Nr. 03

██████████
Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 2935, Gmkg.
Ebersberg, Parzelle 23 (Friedenseiche IV)

-----öffentlich

Der Antragsteller möchte nun, nachdem die Errichtung einer Einliegerwohnung nicht möglich ist (siehe TA 22.04.97, Top 2), ein niedrigeres Wohngebäude errichten.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß Herr Eggl ein kleineres Gebäude auf der Parzelle 23 errichten möchte. Er wies darauf hin, daß hier ein atypischer Fall vorliegt, nachdem dieses Grundstück in jenem Bereich des Baugebietes liegt, das durch verschiedene Haustypen und damit Haushöhen geprägt ist.

Folgende Festsetzungen liegen vor:

- Im Süden des Baugebietes ist für Parzelle 24 + 25 eine Wandhöhe von 5,30 m vorgesehen.
- Im Norden des Baugebietes ist für Parzelle 31 + 32 eine Wandhöhe von 4,45 m vorgesehen.
- Im Osten des Baugebietes ist für Parzelle 21 + 22 eine Wandhöhe von 6,00 m vorgesehen.

Dazwischen liegt die Parzelle 23 des Herrn Eggl, der nun sein Gebäude mit einer Wandhöhe zwischen 4,50 m und 5,30 errichten will.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte weiter, daß im Bebauungsplan nur eine maximale Wandhöhe festgesetzt wurde, die aber nicht zwingend ist und somit eine Reduzierung durchaus möglich ist. Eine Reduzierung erscheint auch ortsplanerisch verträglich.

Er führte weiter fort, daß der Bebauungsplan für das Gebäude auf Parzelle 23 zwingend zwei Vollgeschosse festsetzt. Diese Festsetzung könnte bei Reduzierung der Wandhöhe nicht eingehalten werden. Hierfür ist nun eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Voranfrage unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 117 zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 04

██████████
Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 2963, Gmkg. Ebersberg, FINr. 2963, Böhmerwaldstr. 120 (Wimmer Elmar),

----öffentlich

Ein Antrag auf Vorbescheid für dieses Grundstück wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.04.97, TOP 2, behandelt und aus ortsplanerischen Gründen abgelehnt.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte den nun vorliegenden Antrag.

Er erklärte, daß die Planung in folgenden Punkten dem Bebauungsplan Nr. 117 widerspricht:

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche von 90 qm wird um 4 qm überschritten. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.
2. Im Bebauungsplan ist für diese Parzelle eine Wandhöhe von 4,45 m und eine Dachneigung von 30 Grad festgesetzt. Beantragt ist eine Wandhöhe von 3,69 m und eine Dachneigung von 32 Grad. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind somit erforderlich.
3. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baulinien und Baugrenzen werden durch den geplanten Baukörper überschritten. Die Garage ist um 80 cm breiter und wird um einige Meter in Richtung Norden verschoben. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind somit erforderlich.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die besondere Lage des Gebäudes am künftigen Ortsrand. Die Erwerber der Parzellen 35 und 37 werden ihre Einfamilienhäuser mit einer Wandhöhe von 4,45 m und einer Dachneigung von 30 Grad im Genehmigungsverfahren ausführen. Durch die beantragte Vergrößerung des Baukörpers, die Erhöhung der Dachneigung und die Reduzierung der Wandhöhe und somit auch der Firsthöhe würde in diesem Bereich ein gänzlich anderer Haustyp entstehen, was ortsplanerisch nicht vertretbar ist. .

Er merkte weiter an, daß bei einer Befreiung mit Bezugsfällen zu rechnen sei. Der Voranfrage sollte aus ortsplanerischen Gründen nicht zugestimmt werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit

9 : 0 Stimmen die Voranfrage in der vorliegenden Form aus ortsplanerischen Gründen abzulehnen.

Lfd.-Nr. 05

██████████
Anbau eines Kartonagenlagers am Anwesen Baldestr. 31, FINr. 863/3, Gmkg. Ebersberg

-----öffentlich

Geplant ist der Anbau eines erdgeschossigen Kartonagenlagers (7,20 m x 10,40 m) im Westen an den bestehenden Betrieb.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß die vorgelegte Planung städtebaulich unbefriedigend sei, aber der Standort des Kartonagenlagers wohl so gewählt wurde, da es innerbetrieblich wohl anders nicht möglich sei.

Er merkte weiter an, daß der Flächennutzungsplan dieses Gebiet als Wohngebiet ausweise und der Betrieb Bestandsschutz habe.

Durch das geplante Lager wird die GFZ und GRZ erhöht. Die südliche Baugrenze wird durch das geplante Vorhaben um 2 m überschritten. Auch erscheinen die Abstandsflächen zwischen dem geplanten Vorhaben und dem bestehenden Gebäude im Norden als zu gering. Das Landratsamt wird gebeten, dies zu prüfen.

Stadtbaumeister Wiedeck forderte aus ortsplanerischen Gründen einen Zurückbau des westlich liegenden Parkstreifens auf 5 m und die Entsiegelung des Restfläche sowie eine Bepflanzung dieses Bereiches. Auch sollte der Zwischenraum zwischen dem geplanten Vorhaben und dem bestehenden Gebäude im Norden entsiegelt und bepflanzt werden. Desweiteren sollte die Fläche zwischen der südlichen Grundstücksgrenze und dem geplanten Lager entsiegelt und bepflanzt werden.

Er regte an und bat das Landratsamt zu prüfen, ob der Lieferbetrieb bei dem neuen Lager in der Haggenmillerstraße auf ein Minimum beschränkt könnte, um die Nachbarn nicht noch mehr zu beeinträchtigen.

Stadtrat Berberich regte an, daß das Pultdach des geplanten Anbaus im Abstand von 50 cm zur bestehenden Traufe nach Westen hin angebaut werden sollte.

Stadtrat Ostermaier meinte, ob es nicht möglich ist anstelle des Pultdaches ein Satteldach zu errichten. Dadurch könnten die Gitterboxen höher gestapelt werden und der Platz könnte besser genutzt werden. .

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Maßgabe zuzustimmen, daß

- a) der westlich liegende Parkstreifen auf 5 m zurückgebaut wird und die Restfläche entsiegelt und begrünt wird.
- b) die von Stadtbaumeister Wiedeck angesprochenen Zwischenräume entsiegelt und begrünt werden und.
- c) das Landratsamt Ebersberg gebeten wird, den Vorschlag von Stadtrat Berberich zu prüfen und falls möglich entsprechend in die Planung einzuarbeiten.

Lfd.-Nr. 06

Errichtung einer Rinderstallung auf dem Grundstück FINr. 1660/2, Gmkg. Ebersberg, Aßlkofen 5

-----öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.11.96, Top 3, behandelt und abgelehnt. Der Ausschuß stellte damals seine Zustimmung bei geänderter Planung in Aussicht. Der Antragsteller hat darauf hin seinen Antrag zurückgezogen.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß die ursprünglichen Gebäudeabmessungen beibehalten werden. Beantragt ist eine Bergehalle mit Holzverschalung mit den Grundrißmassen 15 m x 20,5 m im Norden, einer Stallung mit 40 m x 20,5 m im Süden und einem Melkstand mit 9,5 m x 20,5 m im Südosten.

Das Fahrsilo soll nördlich des Neubaus erstellt werden. Der First der Bergehalle und des Stalles ist Nordsüd, des Melkstandes Ost-West gerichtet. Die Traufhöhe beträgt 4 m. Die Firsthöhe ist 7,50 m. Der vorhandene Obstbaumbestand im Osten des Grundstückes werde beibehalten.

Er erklärte weiter, daß mit dem Landratsamt Ebersberg einige Gespräche geführt wurden und die Ergebnisse soweit wie möglich in die vorliegende Planung eingearbeitet wurden.

Der Melkstand wurde gegenüber der ursprünglichen Planung etwas nach Norden verschoben. Auch wurde der First etwas angehoben und die Fassaden geändert.

Im Bereich der östlichen Traufwand des Stallgebäudes und der Bergehalle erfolgt eine Geländeabtragung.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß die überbaute Fläche des geplanten Vorhabens im Vergleich zum Umfeld sehr massiv wirke, aber aufgrund des vorliegenden Geländes nicht voll sichtbar sei und dies aus innerbetrieblichen Gründen so erforderlich sei. Auch werde durch den geplanten Neubau der bauliche Bestand (Stallung Kugler) arrondiert.

Er empfahl, dem Bauantrag unter nachfolgenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) Die Zufahrt im Süden ist versickerungsfähig ausführen.
- b) Der Bauerngarten ist wieder herzustellen.
- c) Falls sich herausstellt, daß die Gemeindestraße künftig zu schmal ist, wird vom Antragsteller erwartet, daß er seine Breitschaft zu einer maßvollen Verbreiterung der Straße erklärt. Dies ist durch einen notariellen Vertrag entsprechend sicherzustellen.
- d) Die östlichen Abstandsflächen auf FINr. 1661, Gmkg. Ebersberg, sind bis zum Abschluß der Grenzregelung entsprechend zu sichern.

Stadtrat Ostermaier meinte, die Zufahrt im Süden sollte so ausgeführt werden, daß sie für den landwirtschaftlichen Betrieb noch nutzbar und funktionsfähig bleibt.

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag unter den von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragenen Bedingungen zuzustimmen.

Anschließend wurde der Ausschuß noch davon informiert, daß die Satzung nicht nur den Bahnhofsbereich einschl. P + R-Platz umfassen wird, sondern daß auch die Bahnunterführung in die Satzung mit einbezogen werden soll.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen den Bauantrag bis zur TA-Sitzung am 24.06.97 zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, eine Ortsgestaltungssatzung nach Art. 98 BayBO bis dahin vorzubereiten.

Lfd.-Nr. 09

■■■■■■■■■■
Errichtung einer Traktor- u. Pkw-Garage auf dem Grundstück FINr. 1157, Gmkg. Oberndorf, Rinding 19

----öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.05.97 behandelt und dabei unter der Bedingung genehmigt, daß die Gemeindestraße um 3 m nach Osten verlegt wird.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß am 14. Mai 97 mit dem Antragsteller eine Ortseinsicht durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, daß die dem TA vorgeschlagene Verlegung der Gemeindestraße kaum durchführbar ist, zumal diese mit der anliegenden Gebäudenutzung bzw. den vorhandenen Vorgarteneinzäunungen kollidieren würde.

Auch scheint der prognostizierte Verkehrszuwachs nach Inkrafttreten der Außenbereichssatzung Rinding viel geringer auszufallen, als angenommen. In Berücksichtigung dieser Fakten wird daher empfohlen, das Gebäude wie geplant zu genehmigen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 10

■■■■■■■■■■
Antrag auf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan auf dem Grundstück FINr. 721, Gmkg. Ebersberg, Kolpingstraße

----öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß folgende Änderungen vorgesehen sind:

Die im V + E Plan vorgesehenen 20 oberirdischen Stellplätze für die Notare (FINr. 721/11) werden nunmehr in der Tiefgarage (TG 2) untergebracht. Die Zufahrt erfolgt über die bereits bestehende Tiefgaragenzufahrt des Notargebäudes. Die bestehende TG der Notare wird etwas erweitert; die TG-Reischl wird dafür etwas verschmälert. Eine Verbindung zwischen diesen Tiefgaragen wird nicht hergestellt.

Die ursprünglich geplante Tiefgaragenrampe an der Kolpingstraße entfällt. Der nördliche Einfahrtsbereich wird umgestaltet.

Die ursprünglich oberirdisch von den Notaren genutzten 20 Stellplätze stehen nunmehr für die Nutzung des Reischl-Gebäudes (Zulassungsstelle / Arbeitsamt) zur Verfügung.

Durch den Wegfall der Rampe wird die Tiefgarage im Bereich des Längsriegels nach Norden erweitert. Zusätzlich werden Kellerräume bereitgestellt. Die nördliche Giebelwand

des Längsriegels wird am Einfahrtsbereich nach Süden verschwenkt. Im Erdgeschoß wird der Gewerberaum entsprechend vergrößert.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß durch die geplanten Änderungen keine ortsplanerische Verschlechterung eintritt. Durch den Wegfall der Rampe im nördlichen Einfahrtsbereich des Reischl-Grundstückes tritt auch in verkehrlicher Hinsicht eine Verbesserung ein.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Vorhaben- und Erschließungsplan Kolpingstraße (Reischl) zu ändern und das Verfahren hierfür durchzuführen.

Lfd.-Nr. 11

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Waschparks auf dem Grundstück FINr. 1428/4, Gmkg. Ebersberg,
Anzinger Str.
hier: Tektur

----öffentlich

Der Antrag wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuß am 24.09.96 und 15.10.96 behandelt und unter den Vorbehalten genehmigt, daß eine Lösung der Stellplatzfrage für die Squashhalle gefunden wird und somit der südliche Grünstreifen mit 3 m ausgeführt werden kann.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß dieses Problem gelöst wurde und der Parkplatz für die Squashhalle nun nach Süden verlegt wird. Auch der vom Landratsamt Ebersberg geforderte Stellplatznachweis liege nun vor.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Kfz-Waschparks mit je einer Ein- und Ausfahrtmöglichkeit von der Anzinger Straße her. Zwischen dem Grüngürteln im Norden und im Süden des o.g. Grundstückes sind 6 SB-Waschplätze, 5 Staubsaugerplätze, ein Technik- und Kassenraum und zwei Waschstraßen angeordnet. Im nördlichen Grüngürtel ist ein Kiosk mit Kinderspielplatz vorgesehen.

Die Planung entspricht in folgenden Punkten nicht dem Bebauungsplan Nr. 49:

1. Der im Bebauungsplan festgesetzte 10 m breite Grünstreifen entlang der Anzinger Straße weist nur eine Breite zwischen 5 m und 7,50 m auf. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist somit erforderlich.
2. Die Abstandsfläche nach Süden muß gemäß Bebauungsplanfestsetzung Nr. 6 mindestens 5 m betragen. Beantragt sind 3 m. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan ist somit erforderlich.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß nach dem noch rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 95 die künftige Erschließungsstraße für das Grundstück „Kapitza“ entlang der Ostgrenze des Baugrundstückes vorgesehen ist.

Nach dem noch rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 95 wäre deshalb eine Grundabtretung erforderlich. Nachdem jedoch mit dem neuen Bebauungsplan Nr. 122 eine völlig andere Erschließung geplant wird, ist die Abtretung unverhältnismäßig. Zur Sicherung der ursprünglichen Planung sollte daher der jetzige Grundstückseigentümer Herr Singer einer Widmung der im Bebauungsplan Nr. 95 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zustimmen.

Er führte weiter aus, daß der beantragte Standort ideal für das geplante Bauvorhaben sei und sicherlich auch Bedarf bestünde, vorallem aber für den Kiosk.

Er schlug daher vor, dem Bauantrag unter nachstehenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) Die interimsmäßige Zufahrt zum Squashgrundstück FINr. 1428/5 ist sicherzustellen.
- b) Die Zustimmung zur Widmung ist vorzulegen.
- c) Die Herstellung der Parkstreifen hat mit wasserdurchlässigen Materialien (rasenverfugtem Pflaster) zu erfolgen.

Stadtrat Berberich schlug vor, damit mehr Grünfläche entlang der Anzinger Straße bleibt, den Kiosk nach Westen zu verlegen und ihn dann an die bestehende Trafostation anzubauen. Der Kinderspielplatz sollte dann nach Osten verlegt werden.

Zum Schluß merkte Herr Wiedeck an, daß für die beantragte Werbeanlage ein eigener Bauantrag mit detaillierten Angaben zu stellen ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und unter den von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragenen Bedingungen zuzustimmen. Desweiteren beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen, daß der Vorschlag von Stadtrat Berberich in die Planung eingearbeitet werden wird.

Lfd.-Nr. 12

Verlegung der Kfz-Stellplätze bei der ehem. Squashhalle auf dem Grundstück FINr. 1428/5 Gmkg. Ebersberg, Anzinger Str.

-----öffentlich

Die geplante Verlegung des Parkplatzes wurde vom Bauamt angeregt. Geplant ist die Stellplätze von Norden nach Süden zu verlegen. Dafür wurde die bestehende südliche Grundstücksgrenze um einige Meter nach Süden vorschoben und die entsprechende Fläche vom Eigentümer der FINr. 1428 erworben.

Zur Verwirklichung des Vorhabens ist allerdings eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 49 erforderlich, denn die Abstandsfläche nach Süden muß laut Bebauungsplanfestsetzung Nr. 6, 5 m betragen. Beantragt sind nur 2,20 m.

Die Erschließung des Grundstücks ist interimsmäßig über das Grundstück FINr. 1428/4 (Singer /Waschpark) gesichert. Desweiteren ist die Erschließung über den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 95 gesichert. Falls die Bebauungsplanänderung Nr. 122 einmal wirksam wird, ist die Erschließung des o.g. Grundstückes auch durch diesen gesichert.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technischen dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und unter der Maßgabe zuzustimmen, daß der Grüngürtel als Schallschutzwall mit dichter Buschbepflanzung ausgeführt wird. Diese Maßnahme sollte nach Genehmigung des Antrags noch heuer im Herbst 97 ausgeführt werden, damit bei Benutzung des Parkplatzes schon ein gewisser Schallschutz gegeben ist.

Lfd.-Nr. 13

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Schweinestalles auf dem Grundstück FINr. 1123, Gmkg. Oberndorf, Traxl 22

----öffentlich

Der Antragsteller plant den Neubau eines ebenerdigen Schweinestalles mit den Maßen 11,50 m x 25,00 m.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Privilegierung durch das Landratsamt Ebersberg festgestellt wird. Auch sollte das Vorhaben im Hinblick auf Immissionen unbedenklich sein. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, diese Angelegenheit zu prüfen.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag unter der Bedingung zuzustimmen, daß die Privilegierung festgestellt wird.

Stadtrat Geislinger war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Top vorübergehend abwesend.

Lfd.-Nr. 14

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Quergiebels und Erhöhung des Dachgeschosses am Anwesen Floßmannstr. 7 b, FINr. 841/7, Gmkg. Ebersberg

----öffentlich

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen.

Stadtrat Geislinger war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Top vorübergehend abwesend.

Lfd.-Nr. 15

■■■■■■■■■■
Aufstellung eines Imbißanhängers auf dem Grundstück FINr. 50/6, Gmkg. Ebersberg, Bahnhofsplatz 2 (Krone)

----öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß ein Antrag zur Aufstellung eines Imbißanhängers auf dem Kroneparkplatz bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.02.94 behandelt wurde. Die Zustimmung der Stadt wurde damals auf Widerruf erteilt, da das Vorhaben dem Bebauungsplan Innenstadt nicht entsprach.

Mit Schreiben vom 18.12.95 wird die Aufstellung eines Imbißanhängers vom Landratsamt Ebersberg abgelehnt, da erhebliche Bedenken von seiten des Gewerbeaufsichtsamtes und des Gesundheitsamtes bestehen. Desweiteren wird dem Antragsteller mitgeteilt, daß die Nutzung des Imbißanhängers ab 01.02.96 einzustellen ist.

Der Antragsteller beantragt nun erneut die Aufstellung eines Imbißanhängers auf dem Kroneparkplatz.

Herr Wiedeck wies darauf hin, daß dies dem Bebauungsplan „Innenstadt“ nicht entspricht. Außerdem besteht die Gefahr, daß eine auf Dauer ausgesprochene Genehmigung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bebauungsplanes oder auch bei evtl. Änderungen des Bebauungsplanes bringt. Er schlug daher, wie bereits im Jahre 94, eine widerrufliche Genehmigung vor.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag auf Widerruf zuzustimmen.

Stadtrat Geislinger war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Top vorübergehend abwesend.

Lfd.-Nr. 16

Neubau eines Büro-Produktions-u. Lagerbetriebes auf dem Grundstück FINr. 1425/4, Gmkg. Ebersberg, Anzinger Str. 7 a
hier: Tektur

-----öffentlich

Ein Bauantrag wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.12.1990 behandelt und dem Vorhaben zugestimmt. Im Kellergeschoß war damals eine Lagernutzung und eine Tiefgaragen vorgesehen. Für das Erdgeschoß war Produktion, für das 1. und 2. OG Büronutzung geplant.

Nun wird eine neue Nutzung für das Erdgeschoß vorgelegt. Geplant sind statt der Produktion nun Labors und Büros.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Tekturplan unter der Maßgabe zuzustimmen, daß

- a) der Stellplatznachweis erfüllt ist und
- b) der Laborbetrieb mit den Vorgaben der Entwässerungssatzung der Stadt übereinstimmt.

Bevor der Tekturplan an das Landratsamt Ebersberg weitergegeben wird, sind die entsprechenden Nachweise der Stadt vorzulegen.

Lfd.-Nr. 17

Aldi Ebersberg;
Hallenerweiterung im Zentrallager auf dem Grundstück FINr. 1346, Gmkg. Ebersberg, Anzinger Str.

-----öffentlich

Es handelt sich im wesentlichen um einen erdgeschossigen Anbau mit den Grundrißmaßen 60 x 170 m mit Flachdach.

Das Neubau ist geländebedingt zwischen 9,80 m und 11,30 m hoch und überragt damit den Bestand um 1,35 m.

Im Erdgeschoß des Neubaues wird ein Kühllager mit Wareneingang (4950 qm), ein Trockenlager (4510 qm) und eine Wertstoffsammlung (290 qm) eingerichtet werden. Im

Obergeschoß werden an der Nordflanke Aufenthaltsräume und Büros (630 qm) untergebracht.

Im nördlichen Teil des Grundstückes sollen beiderseits der Waschhalle Aufstellflächen für Lkw's geschaffen werden.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Erweiterung von Aldi im Sinne der Stadt sei. Das Bausystem wird im wesentlichen beibehalten, so daß kein Bruch des Erscheinungsbildes zu erwarten sei. Die zusätzliche Abstellfläche für Lkw's auf dem Aldi-Gelände ist sehr positiv zu bewerten, da somit der Rückstau auf der Anzinger Straße entfällt.

Er führte weiter aus, daß die Planung in zwei Punkten vom Bebauungsplan Nr. 49 abweiche. Zum einen wird durch die Errichtung der Lkw-Abstellflächen im Norden des Grundstückes die Grünzone um 16 m verschmälert; es verbleibt aber weiterhin eine Grünzone von 42 m. Zum anderen ist laut Bebauungsplan in diesem Bereich eine max. Bauhöhe von 10 m festgesetzt. Der geplante Neubau hat aber geländebedingt eine Bauhöhe zwischen 9,80 m und 11,30 m. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist in somit in beiden Punkten erforderlich.

Abschließend machte Stadtbaumeister Wiedeck darauf aufmerksam, daß die Firma Aldi freiwillig bereit ist, die Regenwässer des Daches und der Verkehrsflächen (ca. 65.000 qm) zu versickern. Der diesbezügliche Kostenaufwand beläuft sich auf ca. 1 Millionen DM. Die Maßnahme ist bereits beantragt und genehmigt.

1. Bürgermeister Brilmayer fand wie auch Stadtbaumeister Wiedeck, daß Ansiedlung und Erweiterung von Aldi positiv für die Stadt Ebersberg sei. Auch die Neuregelung des Regenwasserversickerung im Bereich des Aldi-Grundstückes wurde von ihm begrüßt, da dadurch die Ebrach-Weiherkette entlastet werde.

Stadtrat Berberich schlug vor, die Südansicht durch Vortreten des Neubaus zu betonen, um den Baukörper damit zu brechen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen. 1. Bürgermeister Brilmayer wurde beauftragt, den Vorschlag von Herrn Berberich mit dem Bauherrn zu besprechen.

Ab dem nächsten Tagesordnungspunkt übernahm Stellv. Bürgermeisterin Anhalt die Leitung der Sitzung. 1. Bgm. Brilmayer war vorübergehend nicht anwesend.

Lfd.-Nr. 18

Bebauungsplanänderung Friedenseiche IV (Nr. 136)

- a) Behandlung der Anregungen und Bedenken
- b) Satzungsbeschluß

-----öffentlich

a) Behandlung der Anregungen und Bedenken:

Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 28.05.97

Sowohl mit den geplanten Geländemodellierungen als auch gegen die nun vorgesehene Festlegung der Kellerrohdecke besteht aus baufachlicher Sicht Einverständnis.

Antrag der [REDACTED] v. 12.06.9, auf Erhöhung der Kellerrohdecke (Parzelle 22)

Die [REDACTED] weisen darauf hin, daß die Kellerrohdecke mit 573,70 m über NN deutlich unter der Straßenoberkante mit 573,85 m über NN liegt. Zudem folgt die Höhe der Kellerrohdecke nicht der Höhe des Straßenverlaufes. Dies sei ortsplanerisch unverständlich. Sie beantragen deshalb die Anhebung der Kellerrohdecke von 573,70 m über NN auf eine Höhe von 573,85 m über NN, also um 15 cm.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß dieser Erhöhung ortsplanerisch wünschenswert ist.

Die Höhe der Kellerrohdecke wird also bei den Parzellen 21 und 22 von bisher 573,70 m auf 573,85 über NN angehoben. Lediglich die Garage bei Parzelle 21 verbleibt auf der Höhe von 573,70 über NN. Die Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt, wobei alle Betroffenen zustimmten. Auch das Landratsamt Ebersberg als Träger öffentlicher Belange stimmte der Änderung zu.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der beantragten Erhöhung der Kellerrohdecke vorzunehmen.

b) Satzungsbeschluß

Der Technische Ausschuß beschloß weiter einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den Änderungsbebauungsplan Friedenseiche IV (Nr. 136) einschl. Grünordnungsplan mit Begründung i.d.F. vom Juni 97 für die Parzellen 1 bis 6, 11 bis 18, 21 bis 23 und 30 bis 37 als Satzung zu beschließen.

Lfd.-Nr. 19

Bebauungsplanänderung Böhmerwaldstraße-Ost (Nr. 132)

a) Behandlung der Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluß

----öffentlich

a) Behandlung der Anregungen und Bedenken

Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 12.06.97

Aus baufachlicher Sicht besteht mit der erneuten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 entsprechend dem Änderungsbebauungsplan Nr. 132 Einverständnis.

Kreisbrandinspektion, Schreiben vom 01.05.97

Gegen die o. g. Bebauungsplanänderung besteht aus brandschutztechnischer Sicht kein Einwand.

b) Satzungsbeschluß

Der Technische Ausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den Änderungsbebauungsplan Nr. 132 mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Ab dem nächsten Tagesordnungspunkt übernahm 1. Bgm. Brilmayer wieder die Sitzungsleitung.

Lfd.-Nr. 20

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück FINr. 520/2, Gmkg. Ebersberg, Kapellenweg
Genehmigung der Verträge für die
a) Bebauungsplanung
b) Grünordnungsplanung

----öffentlich

a) Genehmigung des Architektenvertrages für die Bebauungsplanung:

Der o.g. Architektenvertrag entspricht der HOAI.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, den Vertrag für die Erstellung des Bebauungsplanes Kapellenweg (FINr. 520/2) mit der Architektengemeinschaft Grünwald, Herrn Mayer, mit einer Bruttosumme von DM 11.000,00, abzuschließen.

b) Genehmigung des Vertrages für die Grünordnungsplanung:

Der Vertrag über die Erstellung der Grünordnungsplan für den Bebauungsplan Kapellenweg entspricht der HOAI.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, den Vertrag zur Erstellung Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan Kapellenweg (FINr. 520/2) mit dem Büro Barth, mit einer Bruttosumme von DM 5.000,00 abzuschließen.

Die Kostenübernahmeerklärung des Eigentümers des Grundstückes FINr. 520/2, Gmkg. Ebersberg, ist bereits im Haus.

Lfd.-Nr. 21

Ortsabrundungssatzung Dachsberg;
hier: Genehmigung der Architektenverträge

----öffentlich

Der o.g. Architektenvertrag entspricht der HOAI. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto DM 10.000,00.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß die Kostenübernahmeerklärungen der Grundstückseigentümer [REDACTED] bisher nicht vorliegen. Die Zustimmung zum Vertrag sollte deshalb unter Vorbehalt erfolgen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Vertrag zur Erstellung einer Ortsabrundungssatzung mit der Architektengemeinschaft Grünwald mit einer Bruttosumme von DM 10.000,00 unter dem Vorbehalt abzuschließen, daß die Kosten hierfür von den Grundstückseigentümern übernommen werden. Eine schriftliche Erklärung hierüber ist der Stadt vorzulegen.

Lfd.-Nr. 22

Straßenumbau "Im Augrund"
Landschaftsbauarbeiten
hier: Vergabe des Auftrages

----öffentlich

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung war in zwei Lose aufgeteilt. Los 1 betraf die Grünanlagen und Stellplätze, die dann von der Wohnungsbaugenossenschaft gebaut und bezahlt werden. Los 2 betraf den Straßenumbau, der von der Stadt beauftragt und bezahlt wird.

Sieben Angebote sind eingegangen. Die Angebotssumme für Los 2 differiert zwischen den einzelnen Bietern sehr stark und zwar zwischen brutto DM 60.200,00 und DM 107.300,00.

Die Firma May, Feldkirchen bei München, hat mit einer Bruttogesamtsumme für Los 2 von DM 60.203,88 das günstigste Angebot unterbreitet.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Stadt und die Wohnungsbaugenossenschaft gemeinsam einen Finanzierungsvorschlag für die Bezahlung der Straßenumbaukosten ausgearbeitet hätten.

Mit Baubeginn der Maßnahme ist im Herbst 97 zu rechnen. Die Schlußrechnung für diese Maßnahme wird frühestens im Frühjahr 98 erwartet. Dazwischen bekommt die Wohnungsgenossenschaft ihren Bescheid nach KAG zugestellt und eine sofortige Begleichung wurde zugesichert. Damit kann ein Teil der Straßenbaumaßnahme in 97 bezahlt werden. Im Haushalt 98 wird dann der Restbetrag für die Maßnahme bereitgestellt.

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag für Los 2 an die Firma May, Feldkirchen bei München, mit einer Bruttoangebotssumme von DM 60.203,88, zu vergeben.

Lfd.-Nr. 23

Hallenbad Ebersberg, Dachsanierung;
Vergabe der Aufträge für die Gewerke
a) Spenglerarbeiten
b) Zimmererarbeiten

----öffentlich

a) Spenglerarbeiten

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Von den 17 abgegebenen Angeboten konnten nur 16 gewertet werden.

Die Angebotssumme differiert zwischen den einzelnen Bietern stark und zwar zwischen brutto DM 88.000,00 und DM 141.000,00.

Die Firma Kowalewski & Altin, Bisingen, hat mit einer Bruttoangebotssumme von DM 87.791,00 das günstigste Angebot unterbreitet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Kowaleski & Altin, Bisingen, zu vergeben.

b) Zimmererarbeiten

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Von den 12 abgegebenen Angeboten konnten nur 11 gewertet werden.

Die Angebotssumme differiert zwischen den einzelnen Bietern sehr stark und zwar zwischen brutto DM 123.000,00 und DM 207.000,00.

Die Firma Matthias Bauer, Hauzenberg, hat mit einer Bruttoangebotssumme von DM 122.902,79 das günstigste Angebot unterbreitet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorhanden.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Bauer, Hauzenberg, zu vergeben.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluß.

Lfd.-Nr. 24

Bürgerhaus Ebersberg;
Vergabe der Schreinerarbeiten (II)

-----öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die o.g. Maßnahme beschränkt ausgeschrieben worden ist und 2 Angebote eingegangen sind. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Stefan Mayer, Ebersberg, mit einer Angebotssumme von brutto DM 107.960,74 abgegeben.

Er erklärte weiter, daß sich jedoch die zu beauftragende Ausführungssumme reduzieren wird, da die im LV-Text gekennzeichneten Eventualpositionen nicht berücksichtigt werden. Die zu beauftragende Bruttoausführungssumme beläuft sich daher auf DM 97.371,54.

Er berichtete weiter, daß die Beauftragung der Fa. Mayer wegen Dringlichkeit als Eilhandlung durch die Stellv. Bürgermeisterin Anhalt bereits am 20.05.97 erfolgt sei. Er bat um Genehmigung dieser Vorgehensweise.

1. Bürgermeister Brilmayer machte darauf aufmerksam, daß alle Holzstühle die jeweils im Sitzungssaal und in anderen Räumen des Rathauses gestanden haben, in die Weinstube des Bürgerhauses gehören. Von der Schreinerei Mayer werden hierzu die passenden Tische usw. gemacht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen billigte der Technische Ausschuß die Beauftragung an die Firma Mayer und die Vorgehensweise von stellv. Bürgermeisterin Anhalt und Stadtbaumeister Wiedeck.

Lfd.-Nr. 25

Straßensanierung 1997;
hier: Vorgehensweise

----öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Mittel für die Straßensanierung 97 nur DM 54.000,00 betragen. Eine Ausschreibung hierfür zu machen, dies lohne sich nicht.

Das Straßensanierungsprogramm 96 wurde ausgeschrieben. Die Firma Schmid aus Tuntenhausen war damals der günstigste Bieter. Der zweite Bieter war um 9 % teurer und die Fa. Held aus Ebersberg war um 16 % teurer als der günstigste Anbieter die Firma Schmid.

Die Firma Schmid hat bereits mit Schreiben vom 27.05.97 garantiert, daß sie die Einheitspreise aus dem Straßensanierungsprogramm 1996 beibehalten wird.

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Firma Schmid, Tuntenhausen, mit der Ausführung der Straßensanierung 97 zu beauftragen. Auf eine Ausschreibung dieser Maßnahme wird aufgrund der geringen Mittel verzichtet.

Lfd.-Nr. 26

Wünsche und Anfragen

----öffentlich

Stadträtin Platzer fragte nach, ob der Vorbescheid für den 4. Kindergarten vom Landratsamt bereits genehmigt ist.

1. Bürgermeister Brilmayer erwiderte darauf, daß das Landratsamt bereits eine Zustimmung zum Vorbescheid signalisiert habe, aber bis dato noch keine endgültige Genehmigung des Vorbescheides im Hause sei. Nach Erhalt dieser Zustimmung vom Landratsamt werden Gespräche mit dem Architekten, mit dem Träger, dem Kindertagenausschuß und andere Gruppen usw. geführt. Alle eingegangenen Anträge, Wünsche und Bedenken werden dann in einem Ausschuß behandelt.

Stadtrat Heilbrunner bat um Überprüfung der Verkehrsverhältnisse in der Valentingasse.

Lfd.-Nr. 27

Bekanntgaben:

Weiterleitung nach Geschäftsordnung

████████████████████
Anbau eines Balkons am Anwesen Karwendelstr. 89, FINr. 1798/3, Gmkg. Ebersberg

Kath. Pfarrkirchenstiftung Oberndorf;
Außenrenovierung der Filialkirche St. Johannes, Englmeng

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.25 Uhr

Ebersberg, den 23.06.97

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Anhalt
Sitzungsleiterin
(bei Top 18 und 19)

Prigo
Schriftführerin